



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebiet Süd



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebiet Süd beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Lageplan der Gemeinde Eichenau mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Das Plangebiet grenzt im Norden und Westen an landwirtschaftliche Flächen, im Süden an den Wendehammer der Tannenstraße und im Westen an das bestehende Gewerbegebiet Süd an.



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann im Rathaus, Bauverwaltung, Zimmer 211, 1. Stock, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

oder auf der Internetseite der Gemeinde unter www.eichenau.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebiets erfolgt im Regelverfahren mit Umweltbericht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma Reichenbach GmbH beabsichtigt, auf Teilflächen der derzeit unbebauten Grundstücke mit den Flurnummer 2006/1, 2006/3 und 2006/6 den bestehenden Hauptfirmensitz mit einem Bürogebäude und einer Gewerbehalle zu erweitern.

Eichenau, 08.11.2022

Peter Münster
Erster Bürgermeister